



Verfahrensvermerke

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 hat in der Zeit vom 02.05.2008 bis 03.06.2008 stattgefunden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 hat in der Zeit vom 03.11.2008 bis 04.12.2008 stattgefunden.

Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2008 den Bebauungsplan in der Fassung vom 18.12.2008 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 23. Dez. 2008 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Gemeinde Maisach, den 29. Dez. 2008


.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

